



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 14 - 19. Jahrgang – 14. November 2013*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

- Inhalt: → Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen S. 2
- Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über Veränderungen in der Ortsvertretung Thesenvitz S. 5

**Öffentliche Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2013**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 30. Oktober 2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl.Nr. 414-24/13). Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Oktober 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.054.900,00	309.300,00	21.364.200,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.123.400,00	433.300,00	22.556.700,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 1.068.500,00	124.000,00	-1.192.500,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 1.068.500,00	124.000,00	-1.192.500,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.068.500,00	124.000,00	1.192.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	0,00

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	19.882.000,00	316.700,00	20.198.700,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.585.300,00	429.700,00	21.015.000,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 703.300,00	113.000,00	- 816.300,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.677.800,00	373.000,00	1.304.800,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.523.600,00	153.000,00	2.676.600,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 845.800,00	526.000,00	- 1.371.800,00
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 573.000,00	639.100,00	- 1.212.100,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	976.000,00	976.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.549.100,00	639.100,00	- 2.188.100,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i.H.v. 1.386.900 € veranschlagt (unverändert).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000,00 € (unverändert).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 164,95 Vollzeitäquivalente (VzA) und nunmehr 166,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-	41.939.000,00
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	40.683.400,00
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	39.710.800,00

Bergen auf Rügen, 13.11.2013

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

B E K A N N T M A C H U N G
des Gemeindevahlleiters über Veränderungen in der Ortsvertretung Thesenvitz
der Stadt Bergen auf Rügen

Herr Mario Noack, Wahlvorschlag der F.D.P, hat sein Wahlehenamt als Ortsvertreter in der Ortsvertretung Thesenvitz niedergelegt. Somit ging der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages, , Frau Birgit Zötzsche, über.

Frau Birgit Zötzsche hat das Mandat nicht angenommen. Eine weitere Ersatzperson auf diesen Wahlvorschlag ist nicht vorhanden. Dieser Sitz in der Ortsvertretung bleibt somit unbesetzt.

Die Ortsvertretung Thesenvitz besteht bis zum Ablauf der Wahlperiode aus 6 Mitgliedern.

Bergen auf Rügen, 11. November 2013

gez. Steffen Ulrich
Gemeindevahlleiter

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung